



## **Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung**

Gemäß unserer Satzung nach § 11 Absatz 3 laden wir Sie hiermit recht herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung

**am Dienstag, 23. April 2024  
um 20.00 Uhr  
in die Kleinturnhalle Weilstraße 199, 73733 Esslingen**

ein.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung der anwesenden Mitglieder
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Totengedenken
4. Berichte der Vorstandsmitglieder:  
(Mitglieder, Finanzen, Aufnahme Cricket Verein Stuttgart e.V., Sanierung)
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes für Finanzen
8. Wahlen
9. Etatplanung 2024
10. Satzungsänderungen
11. Anträge
12. Anregungen und Wünsche
13. Verabschiedungen

Anträge zur Hauptversammlung können bis zum 15.04.2024 in der Geschäftsstelle, per Post (Weilstraße. 199, 73733 Esslingen), oder per E-Mail ([info@sv-1845.de](mailto:info@sv-1845.de)) eingereicht werden.

Mit sportlichem Gruß

Margot Kemmler  
Vorstandsvorsitzende

## **Satzungsänderung zur Hauptversammlung am 23.04.2024**

Der Vorstand beantragt folgende Satzungsänderung zur Veränderung der Zusammensetzung des Vorstandes. Insgesamt soll das Vorstandsteam verschlankt werden um der zunehmend schwerer werdenden Situation zu begegnen, Vereinsmitglieder für ein Vorstandsamt zu finden. Das Vorstandsteam soll aus vier gleichberechtigten Mitgliedern bestehen, die untereinander die Zuständigkeiten verteilen und unter Ihnen einen Vorstandsvorsitzenden bestimmen.

In diesem Zuge sollen die Abteilungsleitungen mit dem Verwaltungsausschuss näher an die Vorstandsthemen gebracht werden. Der Verwaltungsausschuss setzt sich aus dem Vorstand, den Abteilungsleitern/innen und dem Vereinsjugendleiter mit Stellvertreter kraft Amtes und drei von der Hauptversammlung zu wählenden Beisitzern zusammen.

Um die verschiedenen Themen zu bearbeiten können der Vorstand und der Verwaltungsausschuss themenspezifische Ausschüsse einsetzen, um Entscheidungen vorzubereiten und die Arbeit auf mehrere Schultern zu verteilen.

Daraus ergeben sich folgende Änderungen in den § 10 und § 12, über die in der Hauptversammlung abzustimmen sind.

### **ALT:**

#### **§ 10 Die Vereinsorgane**

1. Die Hauptversammlung
2. Der Vorstand
3. Der Verwaltungsausschuss
4. Der Sportausschuss
5. Der Vereinsjugendausschuss

### **NEU:**

#### **§ 10 Die Vereinsorgane**

1. Die Hauptversammlung
2. Der Vorstand
3. Der Verwaltungsausschuss, bestehend aus den Abteilungsleiter\*innen oder deren Vertretung
4. Der Sportausschuss
5. Der Vereinsjugendausschuss

### **ALT:**

#### **§ 12 Der Vorstand**

1. Den Vorstand bilden der/die
  - a) Vorstandsvorsitzende
  - b) stellvertretende Vorsitzende
  - c) Vorstand Finanzen
  - d) Vereinsjugendleiter/in und dessen/deren Stellvertretung

6. Der/die 1. Vorsitzende repräsentiert den Verein. Ihm/ihr obliegt die Festigung des Ansehens des Vereins, der Ausbau der Beziehungen und Verbindungen und die Pflege der Kontakte im öffentlichen Leben.

Im Besonderen obliegen ihm/ihr folgende Aufgaben:

- a) Leitung und Koordinierung der Arbeit des Vorstands
  - b) Einberufung und Leitung der Vorstandssitzungen und der Hauptversammlungen.
13. Der Verein wird in gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten vertreten durch
    - a) den/die 1. Vorsitzende/n
    - b) den/die stellvertretende Vorsitzende/n
    - c) den Vorstand Finanzen

Diese Vorstandsmitglieder bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie sind je einzeln vertretungsberechtigt.

**NEU:**

## **§ 12 Vorstandschaft**

1. Die Vorstandschaft im Sinne von § 26 BGB bilden bis zu vier gleichberechtigte Mitglieder. Die Verteilung der Zuständigkeitsbereiche regeln die Mitglieder untereinander. Die Zuständigkeiten werden in einem Geschäftsverteilungsplan festgehalten und den Mitgliedern spätestens sechs Wochen nach der Wahl durch Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins kenntlich gemacht. Zuständigkeitsänderungen sind jederzeit möglich und unverzüglich zu veröffentlichen. Die Vorstandsmitglieder können für die Erledigung spezieller, projektbezogener Aufgaben beratende Mitglieder berufen.
6. Die unter § 12 Ziffer 1 gewählten, gleichberechtigten Vorstandsmitglieder repräsentiert den Verein.

Sie erledigen alle laufenden Vereinsangelegenheiten, insbesondere obliegt ihnen die Verwaltung des Vereinsvermögens. Sie sind für alle Aufgaben zuständig, die nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Sie haben vor allem folgende Aufgaben: Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und der Ausschüsse Vorbereitung des Haushaltsplans, Buchführung, Erstellung eines Jahresberichts Beschlussfassung über Aufnahme, Streichung und Ausschluss von Mitgliedern
13. Diese Vorstandsmitglieder bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Sie sind je einzeln vertretungsberechtigt:

Bis zu vier gleichberechtigte Mitglieder, siehe Ziffer 1